

**Vorbericht**  
**zum**  
**1. Nachtragshaushaltsplan**  
**2017 / 2018**



# Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 / 2018

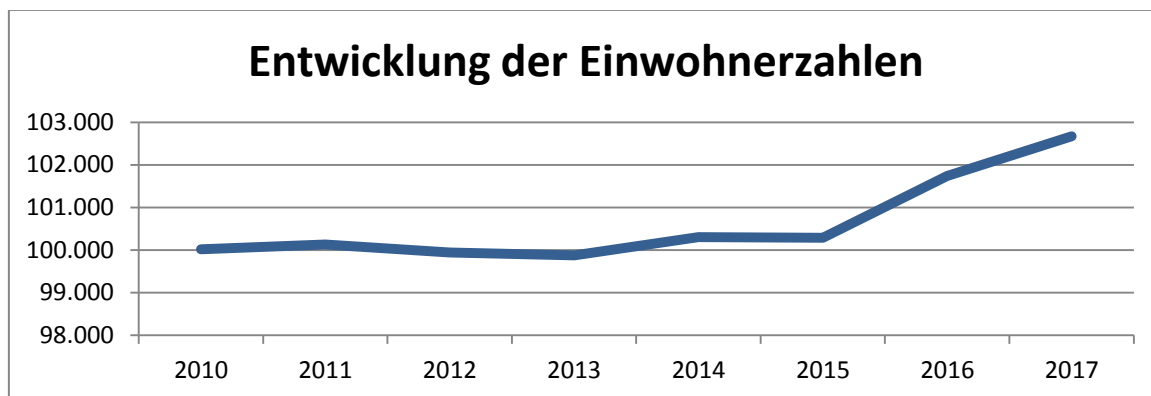
## Inhaltsverzeichnis

|       |   |    |
|-------|---|----|
| I.    | Statistische Angaben .....  | 2  |
| II.   | Haushaltswirtschaft in den Jahren 2015 bis 2018 .....   | 3  |
| 1.    | Ergebnisplan.....   | 3  |
| 1.1.  | Erträge .....   | 3  |
| 1.2.  | Aufwendungen.....   | 6  |
| 2.    | Finanzplan .....  | 9  |
| 2.1.  | Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung .....   | 9  |
| 2.2.  | Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung .....   | 10 |
| 2.3.  | Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen<br>2017/2018 ..... | 12 |
| 3.    | Verpflichtungsermächtigungen .....  | 13 |
| 4.    | Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsbelastung .....   | 13 |
| 4.1.  | Kredite zur Liquiditätssicherung.....   | 13 |
| 4.2.  | Investitionskredite .....   | 14 |
| 4.3.  | Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte .....                                 | 14 |
| 4.4.  | Zinsbelastung .....   | 15 |
| 5.    | Entwicklung des Eigenkapitals .....   | 15 |
| 6.    | Entwicklung der Rücklagen.....  | 16 |
| 7.    | Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz.....  | 17 |
| 8.    | Durchlaufende Gelder.....   | 17 |
| 9.    | Kosten- und Leistungsrechnung .....   | 18 |
| 10.   | Betriebe gewerblicher Art .....   | 19 |
| 11.   | Haushaltsvermerke.....  | 21 |
| 11.1. | Aktiviertete Eigenleistungen.....   | 21 |
| 11.2. | Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Auflösungen von Sonderposten .....                        | 21 |
| 11.3. | Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO) .....   | 21 |
| 11.4. | Übertragbarkeit (§17 GemHVO).....   | 21 |
| 11.5. | Sonstige .....  | 21 |

## I. Statistische Angaben

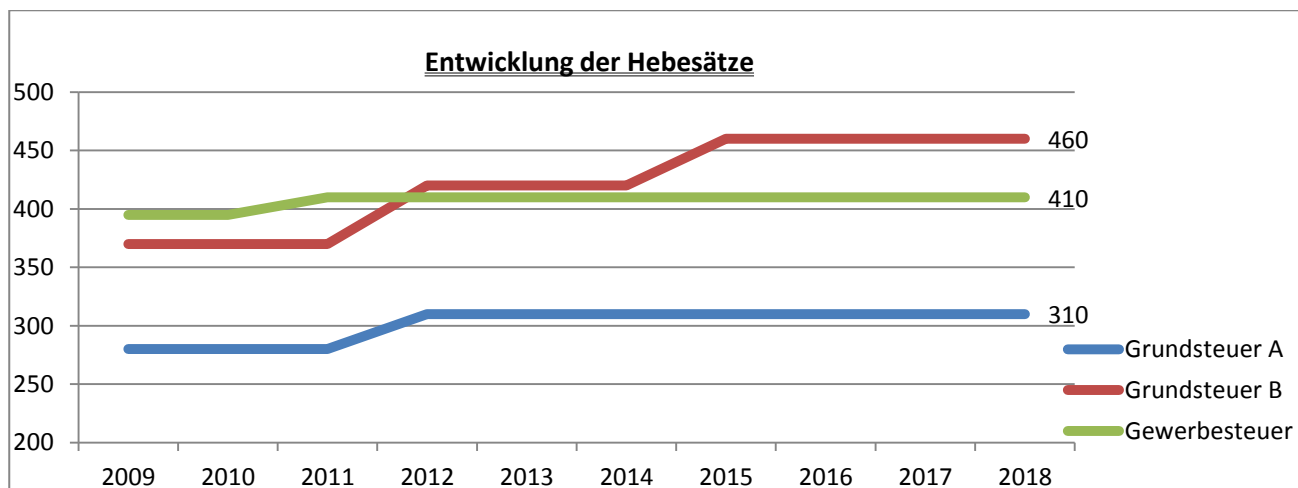
### Entwicklung der Einwohnerzahlen

|                  |         |
|------------------|---------|
| Stand 31.12.2010 | 100.021 |
| Stand 31.12.2011 | 100.133 |
| Stand 31.12.2012 | 99.942  |
| Stand 31.12.2013 | 99.874  |
| Stand 31.12.2014 | 100.305 |
| Stand 30.06.2015 | 100.287 |
| Stand 30.06.2016 | 101.742 |
| Stand 31.12.2017 | 102.671 |



### Steuerhebesätze

|                      | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| <b>Grundsteuer A</b> | 280  | 280  | 280  | 310  | 310  | 310  | 310  | 310  | 310  | 310  | 310  | 310  | 310  |
| <b>Grundsteuer B</b> | 370  | 370  | 370  | 420  | 420  | 420  | 460  | 460  | 460  | 460  | 460  | 460  | 460  |
| <b>Gewerbsteuer</b>  | 395  | 395  | 410  | 410  | 410  | 410  | 410  | 410  | 410  | 410  | 410  | 410  | 410  |

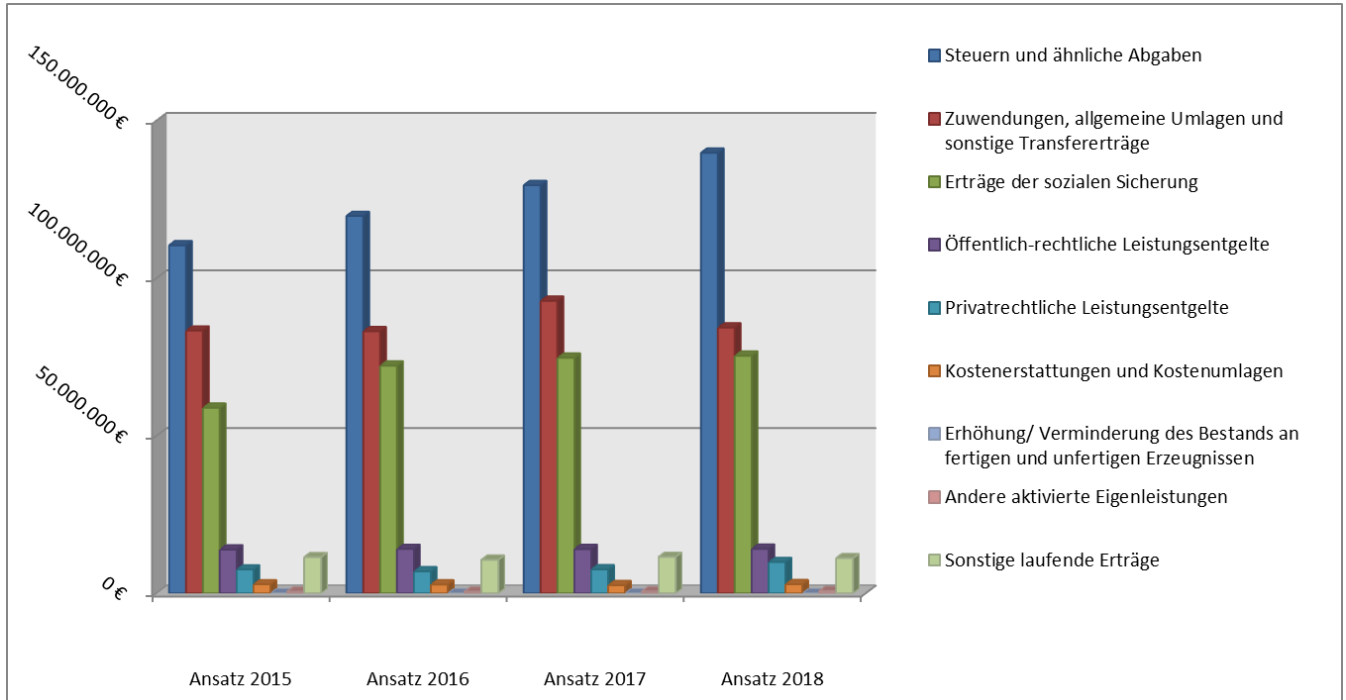


## II. Haushaltswirtschaft in den Jahren 2015 bis 2018

### 1. Ergebnisplan

#### 1.1. Erträge

| Ertragsart  | Ansatz 2015          | Ansatz 2016          | Ansatz 2017          | Ansatz 2018          |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben  | 110.397.000 €        | 119.697.000 €        | 129.463.000 €        | 139.763.000 €        |
| Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge                | 83.330.243 €         | 83.130.679 €         | 92.804.935 €         | 84.310.836 €         |
| Erträge der sozialen Sicherung  | 58.844.600 €         | 72.242.950 €         | 74.713.450 €         | 75.369.850 €         |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                     | 13.873.375 €         | 14.065.051 €         | 14.035.089 €         | 14.105.634 €         |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 7.535.167 €          | 6.928.347 €          | 7.590.598 €          | 9.882.898 €          |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen  | 2.812.383 €          | 2.778.533 €          | 2.537.433 €          | 2.844.820 €          |
| Erhöhung/ Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 0 €                  | 0 €                  | 0 €                  | 0 €                  |
| Andere aktivierte Eigenleistungen   | 532.000 €            | 532.000 €            | 594.000 €            | 714.000 €            |
| Sonstige laufende Erträge   | 11.468.820 €         | 10.628.770 €         | 11.553.290 €         | 11.137.940 €         |
| <b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>                 | <b>288.793.588 €</b> | <b>310.003.330 €</b> | <b>333.291.795 €</b> | <b>338.128.978 €</b> |



#### Steuern und ähnliche Abgaben

Der Steueretat nimmt im Jahr 2018 um 10,3 Mio. Euro auf insgesamt rd. 139,8 Mio. Euro zu.

Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 5 Mio. €), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 2,7 Mio. Euro), Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 1,5 Mio. Euro) und der Familienausgleichsleistungen (+ 1,1 Mio. Euro).

### Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

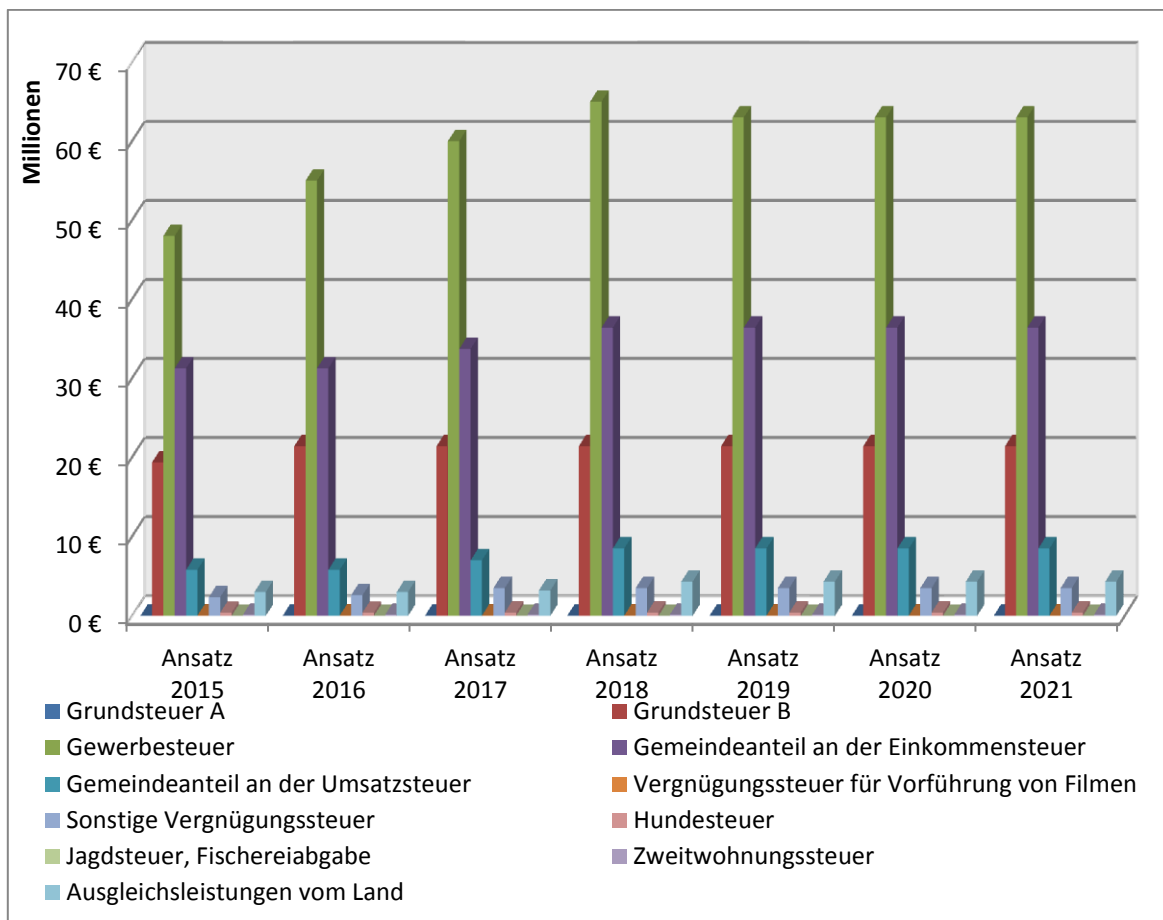
Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge betragen in 2018 rd. 84,3 Mio. Euro.

### Andere aktivierte Eigenleistungen

Als Ausgleichsposition zu den für die Herstellung von Vermögensgegenständen verwendeten Personal- und Sachaufwendungen werden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen eingebucht. Hierbei setzt sich das Ergebnis hauptsächlich aus aktivierten Personalkosten und zu einem geringen Anteil aus aktivierten Materialgemeinkosten zusammen.

### Erträge aus Steuern

| Bezeichnung                                     | Ansatz 2015          | Ansatz 2016          | Ansatz 2017          | Ansatz 2018          | Ansatz 2019          | Ansatz 2020          | Ansatz 2021          |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Grundsteuer A                                   | 42.000 €             | 42.000 €             | 42.000 €             | 42.000 €             | 42.000 €             | 42.000 €             | 42.000 €             |
| Grundsteuer B                                   | 19.350.000 €         | 21.400.000 €         | 21.400.000 €         | 21.400.000 €         | 21.400.000 €         | 21.400.000 €         | 21.400.000 €         |
| Gewerbesteuer                                   | 48.000.000 €         | 55.000.000 €         | 60.000.000 €         | 65.000.000 €         | 63.000.000 €         | 63.000.000 €         | 63.000.000 €         |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer           | 31.250.000 €         | 31.250.000 €         | 33.700.000 €         | 36.400.000 €         | 36.400.000 €         | 36.400.000 €         | 36.400.000 €         |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer              | 5.800.000 €          | 5.800.000 €          | 7.000.000 €          | 8.500.000 €          | 8.500.000 €          | 8.500.000 €          | 8.500.000 €          |
| Vergnügungssteuer für Vorführung von Filmen     | 45.000 €             | 45.000 €             | 45.000 €             | 45.000 €             | 45.000 €             | 45.000 €             | 45.000 €             |
| Sonstige Vergnügungssteuer                      | 2.350.000 €          | 2.600.000 €          | 3.500.000 €          | 3.500.000 €          | 3.500.000 €          | 3.500.000 €          | 3.500.000 €          |
| Hundesteuer                                     | 400.000 €            | 400.000 €            | 415.000 €            | 415.000 €            | 415.000 €            | 415.000 €            | 415.000 €            |
| Jagdsteuer, Fischereiabgabe                     | 10.000 €             | 10.000 €             | 11.000 €             | 11.000 €             | 11.000 €             | 11.000 €             | 11.000 €             |
| Zweitwohnungssteuer                             | 150.000 €            | 150.000 €            | 150.000 €            | 150.000 €            | 150.000 €            | 150.000 €            | 150.000 €            |
| Ausgleichsleistungen vom Land                   | 3.000.000 €          | 3.000.000 €          | 3.200.000 €          | 4.300.000 €          | 4.300.000 €          | 4.300.000 €          | 4.300.000 €          |
| .....   |                      |                      |                      |                      |                      |                      |                      |
| <b>Steuern und ähnliche Abgaben - insgesamt</b> | <b>110.397.000 €</b> | <b>119.697.000 €</b> | <b>129.463.000 €</b> | <b>139.763.000 €</b> | <b>137.763.000 €</b> | <b>137.763.000 €</b> | <b>137.763.000 €</b> |



### Grundsteuer A und B

Zum 01.01.2012 wurde der Hebesatz der Grundsteuer A von 280 v. H. auf 310 v. H. und zum 01.01.2015 der Hebesatz der Grundsteuer B von 420 v. H. auf 460 v. H. erhöht.

### Gewerbesteuer

Nach Beschluss des Stadtrates wurde der Hebesatz im Jahr 2011 für die Gewerbesteuer von 395 v. H. auf 410 v.H. angehoben. Konsolidierungsmaßnahme (Konsolidierungsanteil: rd. 1,6 Mio. Euro) für den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz für die gesamte Dauer der Programmteilnahme.

Aufgrund der aktuellen Ertragsentwicklung kann der Ansatz für das Jahr 2018 um weitere 5 Mio. € auf 65 Mio. € angehoben werden.

### Vergnügungssteuer

Konsolidierungsmaßnahme (Konsolidierungsanteil: rd. 0,7 Mio. Euro) für den Kommunalen Entschuldungsfonds für die gesamte Dauer der Programmteilnahme.

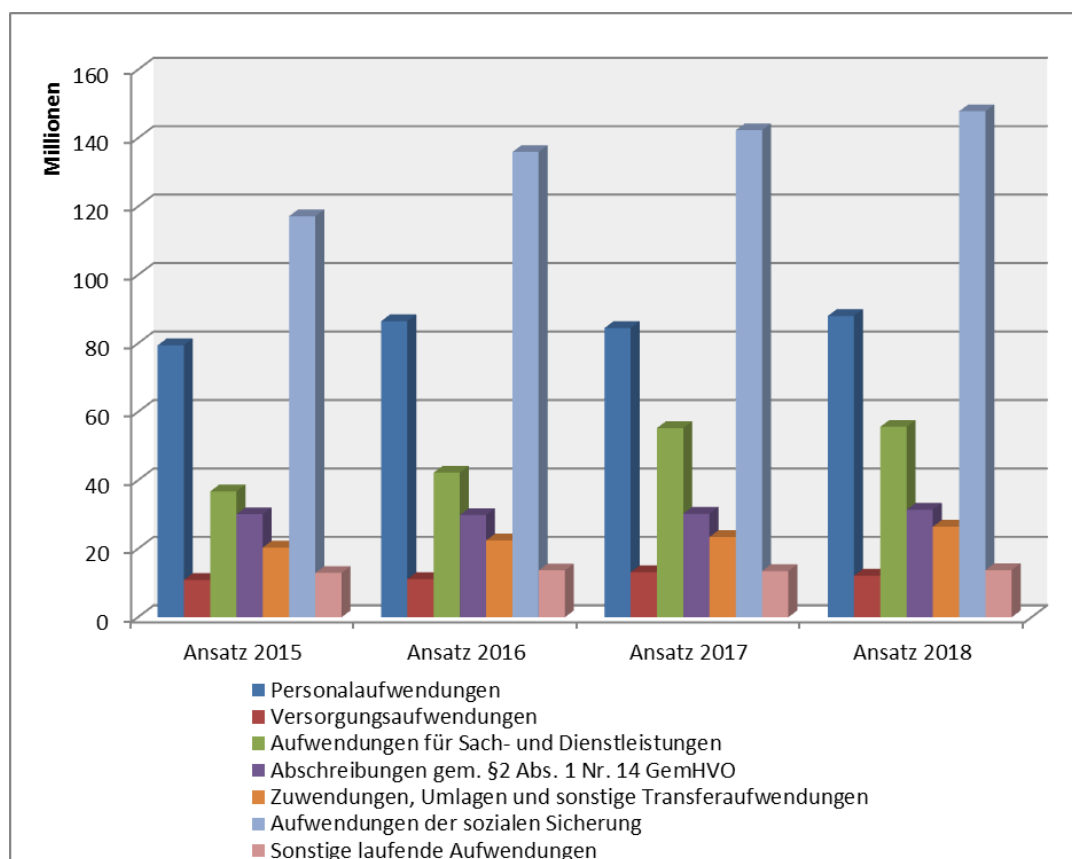
### Hundesteuer

Anpassung des Ansatzes auf Basis der bisher erteilten Steuerbescheide.

Konsolidierungsmaßnahme (Konsolidierungsanteil: 45.000 Euro) für den Kommunalen Entschuldungsfonds für die gesamte Dauer der Programmteilnahme.

## 1.2. Aufwendungen

| Aufwandsarten  | Ansatz 2015          | Ansatz 2016          | Ansatz 2017          | Ansatz 2018          |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Personalaufwendungen   | 79.439.525           | 86.486.745           | 84.460.908           | 88.026.431           |
| Versorgungsaufwendungen  | 10.886.364           | 11.139.850           | 13.131.979           | 12.156.858           |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                      | 36.763.045           | 42.249.465           | 55.278.755           | 55.652.815           |
| Abschreibungen gem. §2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO                      | 30.099.615           | 29.842.612           | 30.245.120           | 31.385.579           |
| Abschreibungen gem. §2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO                      | 0                    | 0                    | 0                    | 0                    |
| Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen           | 20.362.920           | 22.426.620           | 23.422.100           | 26.433.040           |
| Aufwendungen der sozialen Sicherung                              | 117.166.150          | 135.938.790          | 142.303.450          | 147.829.170          |
| Sonstige laufende Aufwendungen                                   | 12.924.114           | 13.677.734           | 13.478.023           | 13.742.013           |
| <b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b> | <b>307.641.733 €</b> | <b>341.761.816 €</b> | <b>362.320.335 €</b> | <b>375.225.906 €</b> |





## Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Planungen für den Personaletat 2018 ff. basieren auf der Betrachtung der Entwicklung des Haushaltsjahres 2017 gegenüber dem unmittelbaren Vorjahr sowie weiteren vorausschauenden Betrachtungen, in die u.a. die Tarifverhandlungen einfließen.

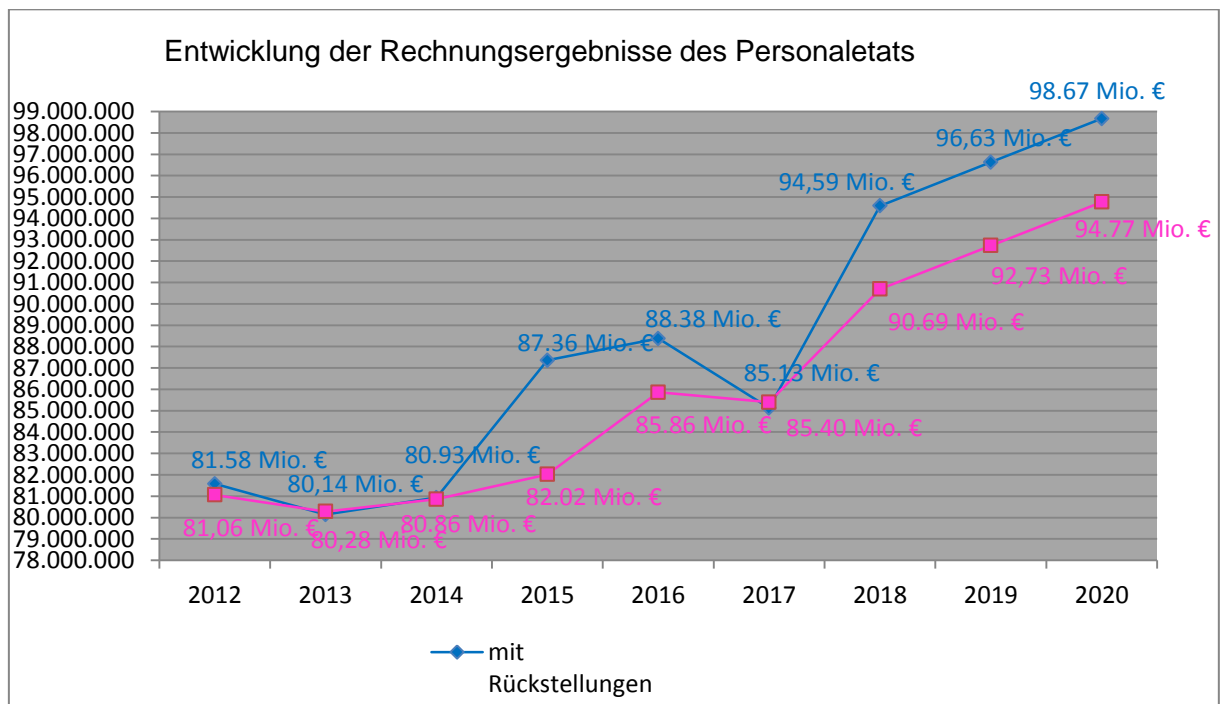
Das Ergebnis in der Finanzrechnung 2016 liegt gegenüber 2015 um ca. 3,4 Mio. € höher. Grund dafür ist insbesondere das Tarifverhandlungsergebnis 2016 (+2,4 % ab März 2016) sowie die Besoldungsanpassung (+2,3 % ab März 2016, mindestens jedoch 75,- €). Darüber hinaus führten Stellenmehrungen, u.a. im Bereich Asyl, zu höheren Personalausgaben.

Im Ergebnishaushalt liegt das Rechnungsergebnis 2016 gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 Mio. € höher. Neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen und Personalmehrungen gab es hohe Zuführungen im Bereich der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte hinzu. Diese konnten teilweise durch Auflösungen der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und – empfangen kompensiert werden.

Auch in den Folgejahren wird (trotz derzeit sinkendem Personalbestand) der Aufwand für die Zuführungen zu den Rückstellungen den Ertrag aus Auflösung der Rückstellungen voraussichtlich übersteigen.

Dies führt letztendlich auch wegen den einkalkulierten Tarif- und Besoldungssteigerungen insgesamt weiterhin zu einem stetigen Anstieg der Personalauswendungen.

Nach derzeitigem Planungsstand ist folgende Entwicklung ersichtlich:



(Zur Abbildung: 2012-2017 vorauss. Rechnungsergebnisse, Schätzungen ab 2018 auf Basis des Finanzhaushaltes)

Den Personaletatplanungen 2018 ff. liegen zugrunde

- der Stellenplanentwurf 2018 (inkl. geplanter Stellenmehrungen und –minderungen)
- die Verpflichtungen aus Arbeitsverträgen bzw. beamtenrechtlichen Bestimmungen
- eine unterstellte, jährliche Tarifsteigerung (ab 2018 jährlich 2,5%)
- eine unterstellte, jährliche Besoldungserhöhung (2,35 % ab Januar 2018, ab 2019 jährlich 2%)
- 7,75 % zusätzliche Altersvorsorge der tariflich Beschäftigten
- 19,375 % Sozialversicherungs- Arbeitgeber- Anteile
- ca. 300 € durchschnittlicher Unfallkassenbeitrag je tariflich Beschäftigter bzw. Beschäftigtem
- 2 % Leistungsentgelt nach § 18 Abs. 3 TVöD
- Versorgungsumlage und -rücklage der Beamtinnen und Beamten bzw. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (tendenziell steigend da umlage- bzw. rücklagepflichtige Dienstbezüge steigen).

Im Ergebnishaushalt ist ein ausfinanzierter Stellenplan unter Verwendung hausinterner Durchschnittswerte, im Finanzhaushalt der voraussichtliche Zahlungsmittelbedarf für das vorhandene Personal abgebildet.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen ist ein überdimensional starker Anstieg zu verzeichnen. Betragen sie im Jahr 2016 noch 42,3 Mio. €, so sind es 2017 rd. 55 Mio. € und 2018 rd. 55,5 Mio. Euro.

Wesentliche Gründe für die Erhöhungen sind:

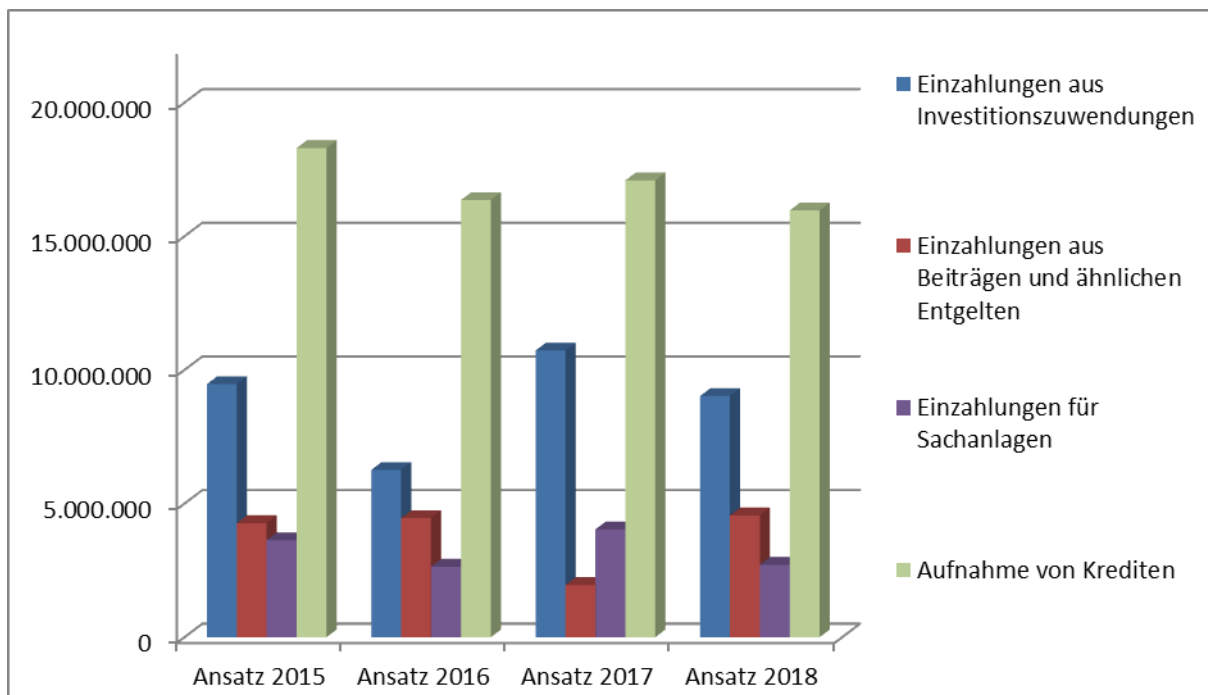
- Neuveranschlagung von ergebnishaushaltsrelevanten Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes des Bundes (KIP)
- Umstellung der Buchungsmethodik vom Finanz- zum Ergebnishaushalt

| Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse |   |      |                 |
|---|---|------|-----------------|
| lfd. Nr.  | Ergebnis<br>(gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)        | Jahr | Betrag          |
|   |   |      | in 1.000 €      |
| 1   | 5. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis) | 2013 | -4.092          |
| 2   | 4. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis) | 2014 | -30.279         |
| 3   | 3. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis) | 2015 | -14.958         |
| 4   | 2. Haushaltsvorjahr (Vorläufiges Rechnungsergebnis) | 2016 | -19.202         |
| 5   | 1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)     | 2017 | -50.463         |
| 6   | Haushaltsjahr (Ansatz)                              | 2018 | -53.841         |
| 7   | <b>Zwischensumme</b>                                |      | <b>-172.835</b> |
| 8   | 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)                     | 2019 | -55.689         |
| 9   | 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)                     | 2020 | -53.476         |
| 10  | 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)                     | 2021 | -60.569         |
| 11  | <b>Summe</b>  |      | <b>-342.569</b> |

## 2. Finanzplan

### 2.1. Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung

| Einzahlungsarten  | Ansatz 2015         | Ansatz 2016         | Ansatz 2017         | Ansatz 2018         |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                | 9.469.860           | 6.259.800           | 10.729.950          | 9.021.960           |
| Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten      | 4.271.211           | 4.458.741           | 1.957.100           | 4.558.000           |
| Einzahlungen für Sachanlagen                            | 3.630.000           | 2.640.000           | 4.037.500           | 2.712.500           |
| Aufnahme von Krediten                                   | 18.302.149          | 16.356.087          | 17.090.700          | 15.965.640          |
| <b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> | <b>35.673.220 €</b> | <b>29.714.628 €</b> | <b>33.815.250 €</b> | <b>32.258.100 €</b> |



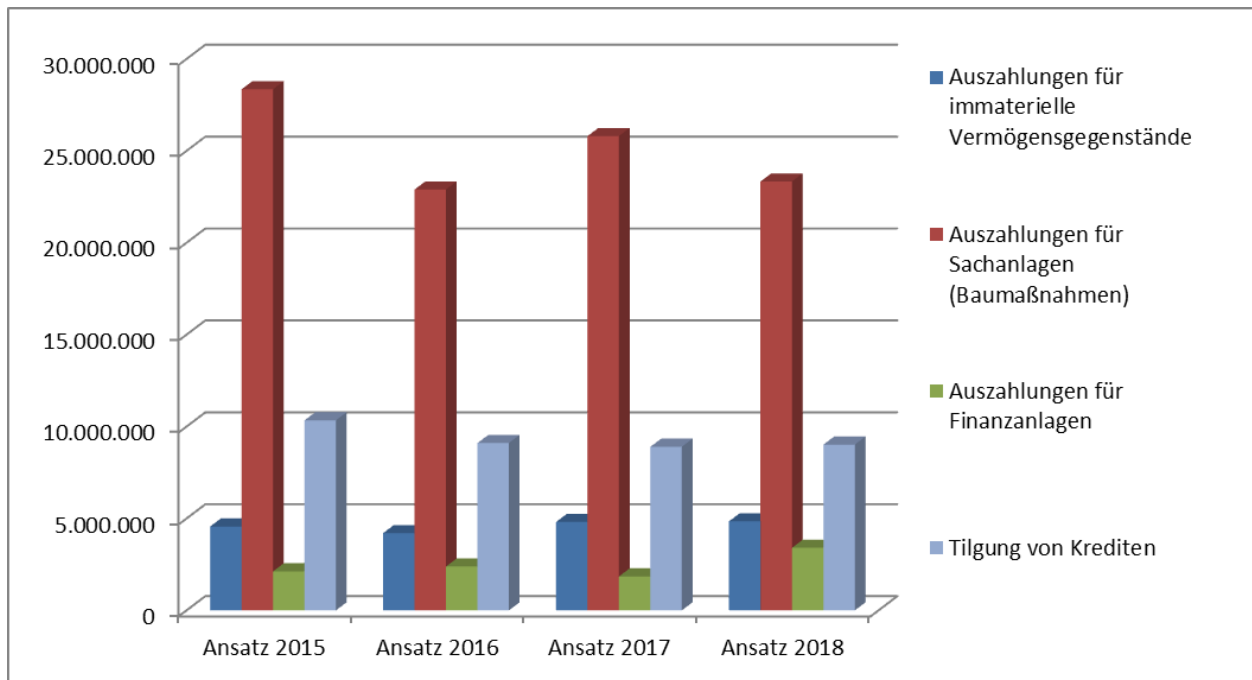
### Aufnahme von Krediten

Um das städtische Anlagevermögen zu erhalten bzw. für die notwendige Aufgabenerfüllung zu vermehren, ist es dringend notwendig, zu investieren. Wenn wir 2018 planmäßig rd. 32 Mio. € investieren wollen und diesen „lediglich“ rd. 31,4 Mio. € an Abschreibungen gegenüberstehen, bedeutet dies, dass wir genug dafür tun, unser Vermögen pfleglich zu behandeln bzw. nach Möglichkeit die Substanz zu erhalten.

Zur Realisierung müssten wir im Jahr 2018 allerdings Investitionskredite in einer Größenordnung von rd. 16 Mio. € aufnehmen. Planmäßig käme dies in 2018 einer Netto-Neuverschuldung von rd. 7 Mio. € gleich.

## 2.2. Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

| Auszahlungsarten  | Ansatz 2015         | Ansatz 2016         | Ansatz 2017         | Ansatz 2018         |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände      | 4.561.500           | 4.199.200           | 4.810.350           | 4.844.900           |
| Auszahlungen für Sachanlagen (Baumaßnahmen)             | 28.348.460          | 22.897.118          | 25.803.200          | 23.332.750          |
| Auszahlungen für Finanzanlagen                          | 2.125.760           | 2.387.410           | 1.851.700           | 3.405.450           |
| Tilgung von Krediten                                    | 10.338.950          | 9.104.700           | 8.902.650           | 9.018.900           |
| <b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> | <b>45.374.670 €</b> | <b>38.588.428 €</b> | <b>41.367.900 €</b> | <b>40.602.000 €</b> |



| Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge |  |      |  |                        |                                       |                         |
|---|--|------|--|------------------------|---------------------------------------|-------------------------|
| lfd. Nr.  | Ergebnis   | Jahr | Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | ./. Planmäßige Tilgung | + zweckgebundene Tilgungseinzahlungen | = vorzutragende Beträge |
| in €*   |  |      |  |                        |                                       |                         |
| 1   | aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge, davon aus: |      |  |                        |                                       | -263.770.612            |
| 2   | 5. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)      | 2013 | 10.355.836   | 9.911.524 **           | 0                                     | 444.312                 |
| 3   | 4. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)      | 2014 | 1.629.199  | 9.927.314              | 0                                     | -8.298.115              |
| 4   | 3. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)      | 2015 | -4.417.595   | 9.959.803              | 0                                     | -14.377.398             |
| 5   | 2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis)      | 2016 | 6.259.466  | 8.750.147              | 0                                     | -2.490.681              |
| 6   | 1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)      | 2017 | -22.131.860  | 8.902.650              | 0                                     | -31.034.510             |
| 7   | Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)              | 2018 | -23.653.233  | 9.018.900              | 0                                     | -32.672.133             |
| 8   | vorzutragender Betrag                                    |      |  |                        |                                       | <b>-296.442.745</b>     |
| 9   | geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)        | 2019 | -25.843.850  | 9.153.000              | 0                                     | -34.996.850             |
| 10  | geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)        | 2020 | -26.046.689  | 9.169.850              | 0                                     | -35.216.539             |
| 11  | geplanter Vortrag 4. Haushaltsfolgejahr (Planung)        | 2021 | -36.240.396  | 8.846.950              | 0                                     | -45.087.346             |
| 12  | <b>Summe</b>   |      |  |                        |                                       | <b>-411.743.480</b>     |

\* Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.  
 \*\* Korrigierte Werte, da im Muster aus 2015/2016 die Umschuldung enthalten war

### 2.3. Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2017/2018

Ohne Einzelzahlen und auch ohne Prioritätensetzung seien hier außerdem stellvertretend für noch einige andere Vorhaben genannt:

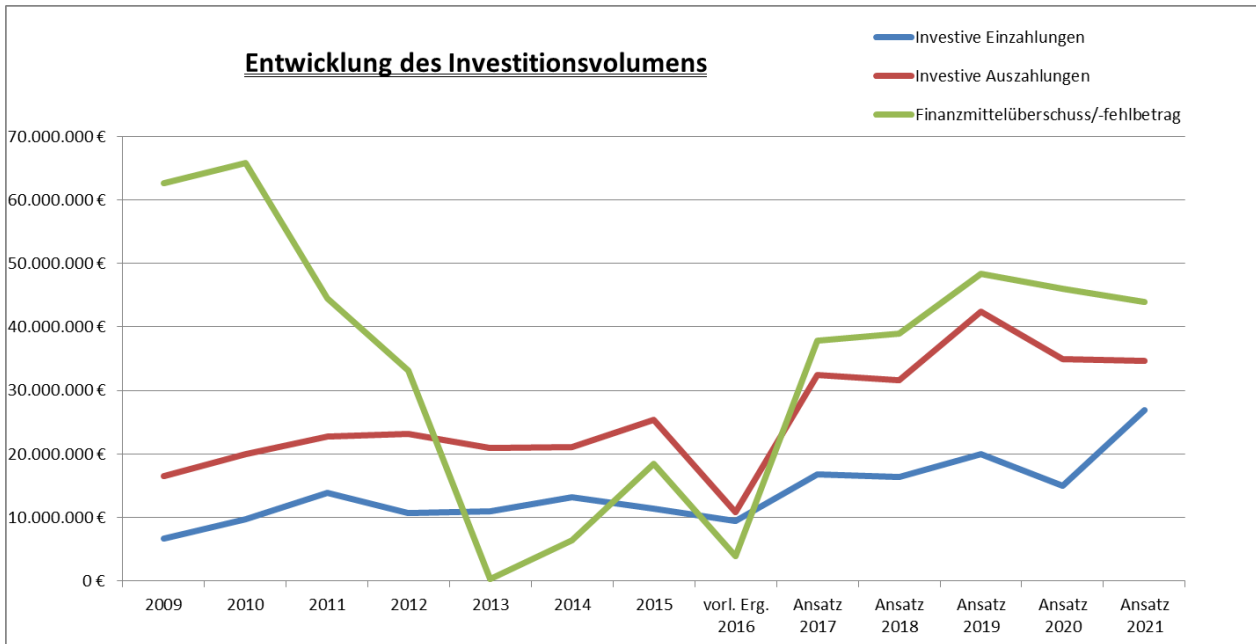
- der neue Fachklassentrakt bei der IGS Bertha-von-Suttner
- Planungskosten zur Erschließung und Bau des Maienweges
- Neubau Kita Minimax
- Baumaßnahme Grundschule Schillerschule

Fortgesetzt wird/werden, ebenfalls ohne Anspruch auf Vollständigkeit und auf die größten Maßnahmen beschränkt:

- die Altlastensanierung auf dem ehem. Pfaffgelände (KL-West)
- die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ‚Soziale Stadt‘ sowie ‚Aktives Stadtzentrum‘
- die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Europahöhe“
- der Ausbau von Straßen in den Stadtteilen mit wiederkehrenden Beiträgen (Hohenecken, Dansenberg, Siegelbach, Morlautern)

In der Aufzählung noch nicht enthalten, aber trotzdem erwähnenswert sind auch Vorhaben, die man als wiederkehrend bezeichnen könnte, so z.B.

- die Betriebs- und Baukostenzuschüsse an unsere 100 %-igen Töchter und den sonstigen Beteiligungsbesitz, soweit diese investiv zu veranschlagen sind
- die Fahrzeuge und das sonstige unbewegliche Vermögen, insbesondere für den Brandschutz, den Tiefbau und die Grünflächen/Friedhöfe, aber auch für die Schulen, die Kindertagesstätten und einige mehr
- die Zuschüsse an die freien Träger für deren Kindertagesstätten und an die Sportvereine



### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Sollten die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt rd. 26,6 Mio. € in vollem Umfang Aufträge und Bestellungen auslösen, wären die Folgejahre mit einer weiteren Kreditaufnahme von rd. 21 Mio. € vorbelastet.

### 4. Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsbelastung

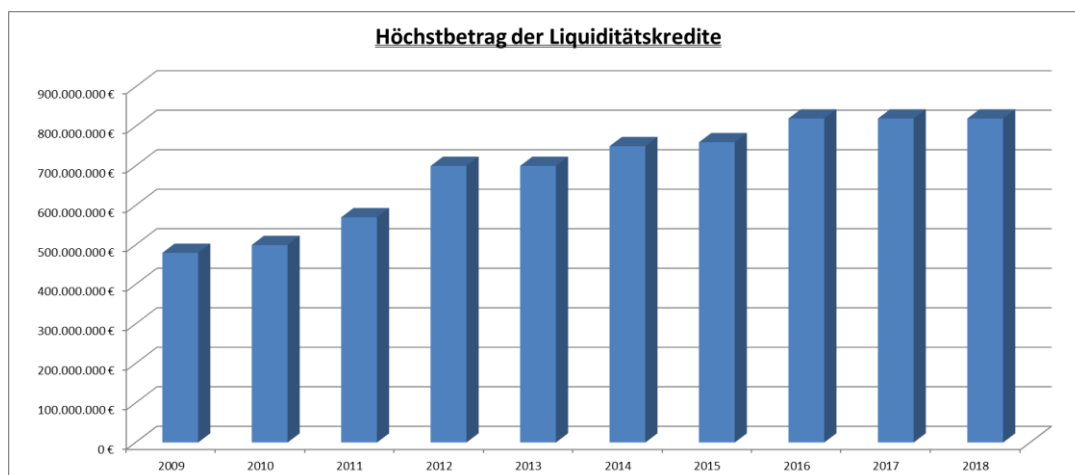
#### 4.1. Kredite zur Liquiditätssicherung

Mit der defizitären Haushaltsentwicklung geht seit 1992 eine permanent negative Entwicklung in der Kassenliquidität einher. Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten entwickelte sich in den letzten Jahren rasant nach oben.

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.1991</b> | ca. 5.100.000 € |
| <b>31.12.2008</b> | 419.756.675 €   |
| <b>31.12.2013</b> | 640.734.927 €   |
| <b>31.12.2016</b> | 669.339.000 €   |
| <b>31.12.2017</b> | 679.509.125 €   |

Bis Ende 2018 wird die Liquiditätskreditverschuldung trotz Kommunalem Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz planmäßig auf ca. 712 Mio. Euro (Grundlage Liquiditätskreditsbestand zum 31.12.2017) anwachsen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite musste im Haushaltsplan 2016 auf 820 Mio. € festgesetzt werden und kann in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ebenfalls auf 820 Mio. € belassen werden.



## 4.2. Investitionskredite

Die Höhe der Investitionskredite betrug zur Umstellung auf die Doppik (31.12.2008) beispielsweise 162.498.175 € und sank bis zum 31.12.2013 auf 155.784.226 €. Dass dieser Stand in den letzten Jahren sogar tendenziell sinkend war, liegt zum Einen an der geringen Vollzugsrate im Bereich der Investitionsmaßnahmen, sodass die Tilgungen die Neuaufnahmen pro Haushaltsjahr übersteigen. Zum Anderen jedoch auch an einer durch die Doppik bedingten Verschiebung von Investitionen zum Erhaltungsaufwand.

Der Ist-Schuldenstand zum 31.12.2017 beträgt 158.731.458 €.

## 4.3. Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Der Haushalt ist aus einer Schuldendienstübernahme (Deutsches Rotes Kreuz) mit einer jährlichen Annuität (Summe von Zins- und Tilgungsleistungen) von 19.940 € belastet. Da der zugrunde liegende Kredit zum 01.01.2018 jedoch nur noch einen Restbetrag von 48.101,05 € aufweist, ist geplant, ihn im Jahr 2018 komplett zu tilgen.

Die bisher gebuchte Leibrentenzahlung besteht nicht mehr, da die Leistungsempfängerin verstorben ist.



#### 4.4. Zinsbelastung

Der Inanspruchnahme entsprechend hoch sind auch die für die Gesamtschulden zu zahlenden Zinsen. 2000/2001 mussten rd. 2,9 Mio. € bzw. 4,2 Mio. € aufgewendet werden, 2013 waren es rd. 20,1 Mio. €.

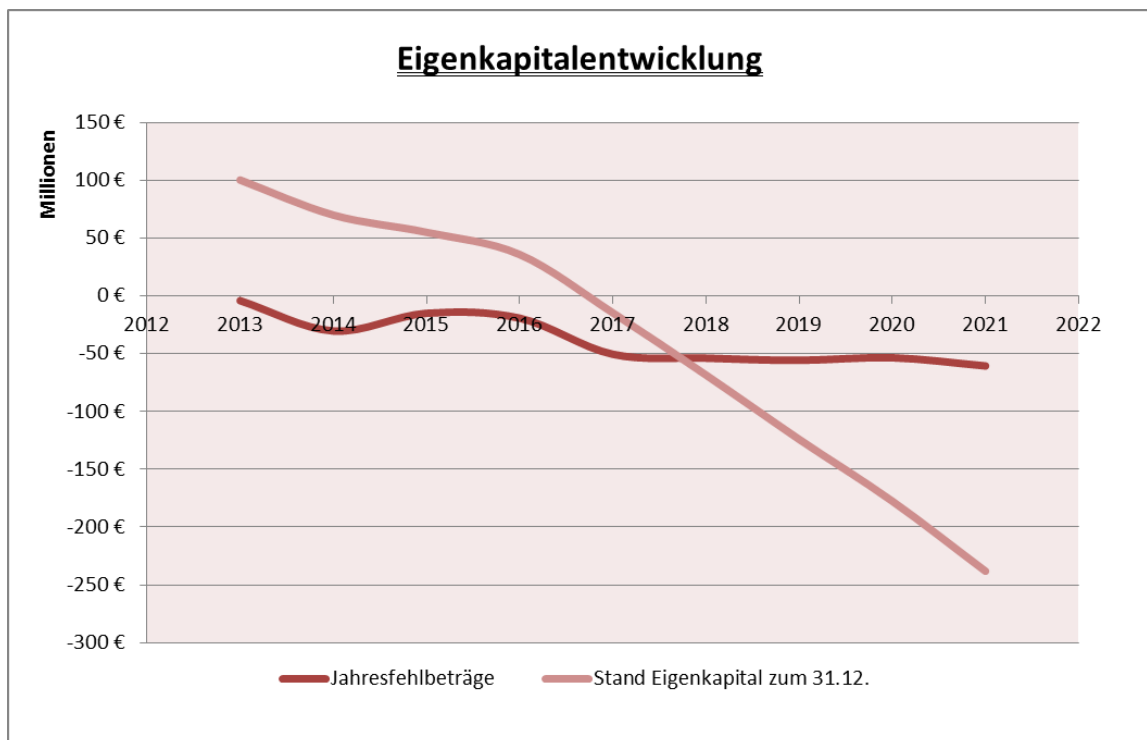
|  | 2013                   | 2014                   | 2015                   | 2016                   | 2017*                  |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Zinsen aus Kassenkrediten                    | 5.100.330,08 €         | 5.588.175,73 €         | 3.642.604,75 €         | 2.143.322,70 €         | 2.213.855,46 €         |
| Zinsen aus Investitionskrediten              | 4.823.263,19 €         | 4.159.591,14 €         | 3.844.311,42 €         | 3.597.059,74 €         | 3.479.837,08 €         |
| Zinsen aus Derivaten für Kassenkredite       | 9.041.927,90 €         | 11.851.403,77 €        | 12.745.747,00 €        | 13.860.247,77 €        | 14.465.588,85 €        |
| Zinsen aus Derivaten für Investitionskredite | 1.228.015,95 €         | 1.152.211,43 €         | 1.098.646,00 €         | 1.046.362,75 €         | 760.254,08 €           |
| Gesamtsumme Kontrolle                        | <b>20.193.537,12 €</b> | <b>22.751.382,07 €</b> | <b>21.331.309,18 €</b> | <b>20.646.992,96 €</b> | <b>20.919.535,48 €</b> |
| *vorläufige Zahlen                           |                        |                        |                        |                        |                        |

Durch die Einführung eines Aktiven Zins- und Schuldenmanagements entwickelte sich die **Zinsbelastung jedoch seit dem Jahr 2010** bei stark steigender Liquiditätskreditverschuldung nur moderat nach oben. Dieses Instrument soll auch in den künftigen Jahren weiter Anwendung finden und noch weiter ausgebaut werden.

Jedoch wird auch im Jahr **2018** keine signifikante Verbesserung der Kassenlage eintreten; das Gegenteil wird voraussichtlich weiter der Fall sein.

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals

| Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals |  |         |   |
|--|--|---------|---|
| lfd. Nr.   | Ergebnis<br>(gem. §2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO) | Betrag  | nachrichtlich:<br>aufgelaufenes<br>Eigenkapital |
|  |  |         | in 1.000 €                                      |
| 1  | Eigenkapital zum 31.12.2015                | 55.080  | 55.080  |
| 2  | + Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016       | -19.202 | 35.878  |
| 3  | + Ansatz für Jahresergebnis 2017           | -50.463 | -14.584   |
| 4  | + Ansatz für Jahresergebnis 2018           | -53.841 | -68.426   |
| 5  | + Ansatz für Jahresergebnis 2019           | -55.689 | -124.114  |
| 6  | + geplantes Jahresergebnis 2020            | -53.476 | -177.591  |
| 7  | + geplantes Jahresergebnis 2021            | -60.569 | -238.159  |



Im Jahr 2009 ist die Stadt Kaiserslautern mit einem bilanziellen Eigenkapital von rd. 371 Mio. Euro in das doppische Zeitalter gestartet.

Wenn die Planzahlen Realität werden, wird das bilanzielle Eigenkapital der Stadt zum Ende des Jahres 2016 rd. 19,2 Mio. Euro betragen. Erstmals negativ wird das Eigenkapital dann zum Ende 2017 werden.

In Kenntnis der Tatsache, dass auch die Folgejahre weitere hohe Defizite folgen lassen, ist es unausweichlich, dass wir in den künftigen Jahren kein Eigenkapital mehr darstellen können bzw. sog. „Negatives Eigenkapital“ ausweisen müssen.

Voraussichtlicher Stand nach Planzahlen:

2017: - 31,3 Mio. Euro und für das Jahr 2018: -89,1 Mio. Euro

Der endgültige bzw. tatsächliche Eigenkapitalstand der jeweiligen Haushaltsjahre ist erst nach Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses bezifferbar.

## 6. Entwicklung der Rücklagen

Die Stadt Kaiserslautern führt noch einige Rücklagen. Diese wurden bereits aus der Kameralistik in die Doppik überführt, Entnahmen und Zuführungen werden jeweils zum Jahresende durchgeführt. Bis auf die Rücklage Grabpflege Meier und Bumiller-Raab-Stiftung werden alle Rücklagen im Kassenbestand der Stadt geführt. Eine Geldanlage bei der Bank besteht hier nicht. Es wird jedoch jährlich eine fiktive Verzinsung für die Restbestände der Rücklagen gebucht.

| Rücklage (RL)  | Stand zum 31.12.2012 | Stand zum 31.12.2013 | Stand zum 31.12.2014 | Stand zum 31.12.2015 | Stand zum 31.12.2016* | Stand zum 31.12.2017** | Bemerkungen  |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|------------------------|--|
| priv. Ausgleichsflächen                                      | 310.033,57 €         | 309.755,82 €         | 303.752,17 €         | 299.006,95 €         | 289.533,87 €          |                        | Wert für 2017 wurde noch nicht gemeldet.   |
| Kfz-Stellplätze  | 0,00 €               | 0,00 €               | 0,00 €               | 0,00 €               | 0,00 €                | 0,00 €                 | Die RL wurde im Jahr 2011 letztmals bebucht. Derzeitiger Stand der RL ist 0 €. Im Bedarfsfall kann diese RL wieder aufleben.   |
| Kellerei Hohenecken  | 68.901,91 €          | 78.625,57 €          | 98.473,47 €          | 114.242,71 €         | 130.430,21 €          | 136.981,28 €           |  |
| NATO-Musikfest   | 0,00 €               | 0,00 €               | 0,00 €               | 0,00 €               | 0,00 €                | 0,00 €                 | Die RL war zum 31.12.2011 aufgebraucht. Die RL wurde aufgelöst. Das Fest wird seit dem Jahr 2012 nicht mehr veranstaltet.  |
| Kompensation Grünflächen                                     | 293.609,29 €         | 293.609,29 €         | 293.609,29 €         | 293.609,29 €         | 293.609,29 €          | 293.609,29 €           |  |
| Öko-Konto  | 173.698,53 €         | 172.105,33 €         | 170.550,92 €         | 168.933,23 €         | 164.205,08 €          | 157.888,19 €           |  |
| Fehlbelegungsabgabe  | 0,00 €               | 0,00 €               | 0,00 €               | 0,00 €               | 0,00 €                | 0,00 €                 | Die RL war zum 31.12.2009 aufgebraucht. Derzeitiger Stand der RL ist 0 €. Im Bedarfsfall kann diese RL wieder aufleben.  |
| Vermächtnis Hertel   | 108.607,29 €         | 110.779,44 €         | 112.874,29 €         | 114.476,89 €         | 116.766,43 €          | 119.101,76 €           |  |
| Grabpflege Meier   | 19.161,38 €          | 18.337,29 €          | 18.276,47 €          | 0,00 €               | 0,00 €                | 0,00 €                 | Die Grabpflegeverpflichtung ist zum Ende des Jahres 2014 erloschen. Abschlussbuchungen (Ausbuchung RL) erfolgten im Jahr 2015 nach Prüfung der Verwendung der Mittel (Auflösung RL). |
| Bumiller-Raab-Stiftung                                       | 174.542,01 €         | 174.542,01 €         | 174.542,01 €         | 174.542,01 €         | 174.542,01 €          | 174.542,01 €           |  |
| * vorläufiger Stand (Jahresabschluss noch nicht beschlossen) |                      |                      |                      |                      |                       |                        |  |

## 7. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Die Verbesserung der Haushaltslage sowohl im Ergebnishaushalt als auch im nicht investiven Finanzhaushalt ist zum großen Teil auf die Teilnahme der Stadt Kaiserslautern am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF) zurückzuführen. Der korrespondierende Konsolidierungsvertrag wurde am 13.03.2013 durch den Oberbürgermeister (und am 25.04.2013 durch die ADD) unterzeichnet und begründet die Teilnahme rückwirkend zum 01.01.2012.

Am 06.06.2016 trat der 1. Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag in Kraft. Die Maßnahme Nr. 23a „Gewinnabführung Bau AG, Darlehensvertrag Stadtentwässerung“ wurde in die Konsolidierungsliste aufgenommen und soll in den Teilnahmejahren bis 2019 einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 317.000 Euro aufweisen.

Die für 2017 und 2018 geplanten städtischen Konsolidierungsmaßnahmen betragen im Soll rd. 9,3 Mio. €, davon sind mindestens 8,4 Mio. € im Konsolidierungsnachweis als tatsächlich kassenwirksam gewordene Konsolidierung nachzuweisen. Zusammen mit den Anteilen aus kommunalem Finanzausgleich (KFA) und dem Landeshaushalt in Höhe von jeweils 8,4 Mio. € verbessert die Teilnahme am KEF das Ergebnis von Ergebnishaushalt und des nicht investiven Finanzhaushaltes planmäßig um 26,1 Mio. €. Wird nur der von der Stadt zu erbringende Mindestbetrag in Höhe von 8,4 Mio. € erreicht, beträgt die Verbesserung etwa 25,2 Mio. €.

## 8. Durchlaufende Gelder

Auf Verlangen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier werden erstmals seit Einführung der Doppik auch planbare Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern im Haushaltsplan dargestellt. Die Veranschlagung erfolgt in verschiedenen Teilhaushalten und wird im jeweiligen Finanzhaushalt unter den lfd. Nr. 55 und 56 abgebildet.

| Teilhaushalt                   | Kostenträger  |                                    | 2017      | 2018      |
|--------------------------------|---|------------------------------------|-----------|-----------|
| 1 - Organisationsmanagement    | 57504 - BgA Tourismus                                       | Tourist Information Hardtickets    | 25.000    | 25.000    |
|                                |   | Tourist Information CTS            | 110.000   | 110.000   |
| 4 - Umweltschutz               | 12241 - Jagd- und   | Jagd-Fischereigebühren             | 22.000    | 22.000    |
|                                | 55201 - Öffentliche   | Wasserrechtliche Erlaubnisse       | 2.000     | 2.000     |
| 5 - Finanzen                   | 11621 - Kasse   | Amtshilfen Allgemein               | 370.000   | 370.000   |
| 10 - Kultur                    | 26202 - BgA Konzerte  | Konzerte                           | 58.050    | 43.050    |
| 11 - Soziales                  | 31402 - Ökologieprogramm                                    | Kaution Velo-Fahrrad               | 9.000     | 9.000     |
|                                | 35101 - Wohngeld  | Wohngelder                         | 900.000   | 900.000   |
| 12 - Jugend und Sport          | 36381 - Amtsvormundschaft                                   | Mündelgelder                       | 1.150.000 | 1.150.000 |
| 14 - Stadtentwicklung          | 51101 - Betl. an übergeordneten Planungen                   | Europa Direct Informations Centrum | 25.000    | 25.000    |
|                                | 54701 - Aufgabenträgerschaft im ÖPNV                        | Nahverkehrsplanung                 | 110.000   | 110.000   |
| 18 - Grünflächen               | 55302 - Ruheforst   | Baumverkäufe RuheForst             | 110.600   | 110.600   |
| 19 - Zentrale Finanzleistungen | 61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen | Landwirtschaftskammerbeiträge      | 14.000    | 14.000    |
|                                |   | Ortskirchensteuer EV               | 83.000    | 83.000    |
|                                |   | Ortskirchensteuer Kath             | 44.000    | 44.000    |
|                                |   | Umsatzsteuer Dritte                | 300.000   | 300.000   |

## 9. Kosten- und Leistungsrechnung

### ▪ Allgemeines

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist im § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung manifestiert. Demzufolge soll jede Kommune nach den örtlichen Bedürfnissen als „Grundlage für die Verwaltungssteuerung“ und zur „Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der Verwaltung“ einführen.

Sie dient der Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung entstehen, um eine betriebliche Disposition und gleichzeitig eine kontrollierende Vergangenheitsrechnung zu ermöglichen.

Bei der Stadt Kaiserslautern wurden Kostenstellen auf Gruppen-, Abteilungs- und Referatsebenen gebildet, welche die örtliche Verwaltungsorganisation widerspiegeln; diese sind dem Kostenstellenplan zu entnehmen.

Die Produkte/Leistungen stellen die Kostenträger dar.

### ▪ Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die Interne Leistungsverrechnung als ein Instrument der Kosten- und Leistungsrechnung dient der Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge, die bei der internen Leistungserstellung und Leistungsverwertung eines Teilhaushaltes für andere Teilhaushalte entstehen.

Die Verrechnung kann anhand von Verrechnungswerten nach dem Kostenverursachungs- oder Durchschnittsprinzip erfolgen. (§ 4 Abs. 10 GemHVO).

Mehrere Organisationseinheiten einer Behörde erbringen Serviceleistungen für andere Organisationseinheiten derselben Behörde. Durch die innerbehördliche Leistungsverrechnung

werden diese Leistungsbeziehungen kostenmäßig bewertet und die Kosten von der leistenden Kostenstelle an die nachfragende Kostenstelle weiterbelastet.

Die innerbehördliche Leistungsverrechnung ist damit ein Ausgleich für fehlende Marktbeziehungen und unterstützt die optimale Verteilung aller Ressourcen zwischen den einzelnen Referaten bzw. Organisationseinheiten der Verwaltung.

Im städtischen Haushalt wurden bisher lediglich die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung erbrachten Leistungen für Eigenbetriebe und Beteiligungen verrechnet und diesen als Verwaltungskostenerstattungen in Rechnung gestellt. Die daraus resultierenden zahlungswirksamen Erträge werden auf die verschiedenen Teilhaushalte verteilt, wobei sich die Verteilung nach der seitens der Fachreferate gemeldeten Leistungen richtet.

Auf diese Weise wurden in der Vergangenheit jedes Jahr rund 400.000 € gegenüber den Beteiligungen und Eigenbetrieben abgerechnet.

Die Interne Leistungsverrechnung richtet sich bei der Stadt Kaiserslautern nach dem Informationsbedürfnis der Verwaltung und der politischen Gremien. Der Umfang und Detaillierungsgrad der internen Leistungsverrechnung wird eine sukzessive Erweiterung erfahren.

## **10. Betriebe gewerblicher Art**

### § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG)

Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind vorbehaltlich des Absatzes 5 (Hoheitsbetriebe sind nicht BGA) alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich hervorhebt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

#### Merkmale:

##### **1) Einrichtung**

Eine Einrichtung kann sich aus einer besonderen Leitung, aus einem geschlossenen Geschäftskreis, aus der Buchführung oder aus einem ähnlichen auf eine Einheit hindeutenden Merkmal ergeben

oder

wenn der Jahresumsatz 130.000 € übersteigt (nicht gesetzlich geregelt)

##### **2) Tätigkeit von einigem wirtschaftlichem Gewicht**

Wenn in einer Einrichtung ein Jahresumsatz von 30.678 € nachhaltig übersteigt (nicht gesetzlich geregelt). Von einer nachhaltigen Überschreitung des Betrages kann ausgegangen werden, wenn der durchschnittliche Umsatz in drei aufeinander folgenden Jahren den Umsatz von 30.678 € übersteigt.

oder

Wenn die juristische Person des öffentlichen Rechts mit ihrer Tätigkeit zu anderen Unternehmen unmittelbar in Wettbewerb tritt

### 3) Wirtschaftliche Tätigkeit

Tätigkeit die auch von einem privaten Unternehmer ausgeführt werden kann

Keine wirtschaftliche Tätigkeit liegt vor

- bei Vermögensverwaltung
- bei hoheitlicher Tätigkeit

### 4) Nachhaltigkeit

Eine Tätigkeit, die während eines bestimmten Zeitraums mit der Absicht der Wiederholung ausgeübt wird.

Die Stadt Kaiserslautern ist durch ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA's) umsatzsteuerpflichtig. Zur optimalen Berechnung und Kontrolle der Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer wurde der Buchungs- bzw. Planungsprozess in diesem Bereich neu strukturiert.

Für einen BgA sind in der Regel mehrere Referate tätig. Daher waren die Mittel, die einem bestimmten BgA zuzuordnen sind, bis zum Haushalt 2010 auf verschiedene Teilhaushalte und damit auf verschiedene Kostenträger verteilt.

Seit dem Haushaltsjahr 2011 sind diese Mittel nun jeweils in einem Kostenträger und damit in einem Teilhaushalt gebündelt veranschlagt. Diese so genannten BgA-Kostenträger können, im Gegensatz zu den übrigen Kostenträgern, referatsübergreifend geplant und bebucht werden.

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art gilt für den Ergebnishaushalt und für Investitionen grundsätzlich die Nettoveranschlagung; für den Finanzhaushalt gilt die Bruttoveranschlagung.

**Nettoveranschlagung:** Da im doppischen System die Buchungen bei den steuerpflichtigen Aufwendungen, Erträgen und Investitionen netto erfolgen, ist entsprechend in den Ansätzen die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Jedoch unterliegen nicht alle Einnahmen und Ausgaben von BgA's der Steuerpflicht.

**Bruttoveranschlagung:** Ein- und Auszahlungskonten (6er- und 7er-Konten) hingegen sind brutto, d.h. inklusive Mehrwertsteuer, zu planen, da Ein- und Auszahlungen immer brutto geleistet werden.

## 11. Haushaltsvermerke

### 11.1. Aktivierte Eigenleistungen

Die Anlagenzugänge und Investitionsauszahlungen, die aus aktivierten Eigenleistungen entstehen, und die hierfür geplanten Ansätze übersteigen, gelten als überplanmäßig bereitgestellt, soweit in selber Höhe Erträge aus aktivierten Eigenleistungen verbucht werden.

### 11.2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Auflösungen von Sonderposten

Die Ansätze aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Auflösungen von Sonderposten sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Im Übrigen sind Ansätze aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Auflösungen von Sonderposten mit anderen Ansätzen nicht deckungsfähig.

Abschreibungen, die die Ansätze überschreiten und nicht über die Deckungsfähigkeit abgedeckt sind, gelten als überplanmäßig bereitgestellt.

### 11.3. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Gemäß § 16 Absatz 3 GemHVO werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Höhe des Investitionssaldos) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für Verpflichtungsermächtigungen gilt diese Regelung entsprechend.

### 11.4. Übertragbarkeit (§17 GemHVO)

#### a) Ergebnishaushalt:

Ansätze für ordentliche Aufwendungen können übertragen werden, sofern sie durch Aufträge oder Bestellungen gebunden sind und nicht über Budgetmittel des Folgejahres abgewickelt werden können. Eine Übertragung erfolgt ausschließlich mit eingehender Begründung.

#### b) Investitionshaushalt:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen wird auf die für die Fortsetzung von Investitionen unverzichtbaren Mittel beschränkt.

### 11.5. Sonstige

- Im Teilhaushalt 17 (Tiefbau) sind die Ansätze für Fahrzeugbeschaffungen in allen Produkten gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Verpflichtungsermächtigungen.